

Band 4

Weichen stellen

Fortschreitende differenzierende Triage (FTD)

Entscheidungshilfen für die erziehungsberaterische Arbeit

Thomas Aebi Jacqueline Hesse Martin Inversini Regula Mathys Anna Maria Rüedi



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag

www.soziothek.ch

Die Edition Soziothek ist eine gemeinsame Non-profit-Unternehmung des Vereins Soziothek und der Band-Genossenschaft Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten. Die Produktion und der Vertrieb der Publikationen erfolgen durch die Abteilung IV-Abklärungen der Band-Genossenschaft.

Verlag:

Edition Soziothek Schulhausgasse 6a CH – 3113 Rubigen

Tel. +41 031 351 76 82

verlag@soziothek.ch

Bestellungen:

Edition Soziothek Postfach 265 CH - 3027 Bern

Tel. +41 031 994 26 94 Fax +41 031 994 26 95 mail@soziothek.ch

Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern (Hg.) Band 4

Thomas Aebi, Jacqueline Hesse, Martin Inversini, Regula Mathys Anna Maria Rüedi

Weichen stellen

Fortschreitende differenzierende Triage (FDT) Entscheidungshilfen für die erziehungsberaterische Arbeit

April 2003 (1. Auflage)

ISBN 10: 3-03796-020-5 ISBN 13: 978-3-03796-020-2

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigungdes Verlags ist unzulässig.

© Edition Soziothek, Bern 2003

Aebi Thomas, Hesse Jacqueline, Inversini Martin, Mathys Regula & Rüedi Anna Maria

Weichen stellen

Fortschreitende differenzierende Triage (FDT) Entscheidungshilfen für die erziehungsberaterische Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Die Ebene handlungsleitender Prinzipien	7
2.1	Das Kindeswohl: die Generalklausel	
	Situationsadäquatheit	9
2.3	Hilfe zur Selbsthilfe	11
2.4	Subsidiarität	12
	Oekonomie	13
	Legitimation	14
	Fachliche Kompetenz	15
	racinicite Rompetenz	10
3.	Die Handlungsebene	16
	Phase: Einstieg	17
3.1.1	Knoten: Zuteilung	17
3.1.2	Knoten: Einstiegsprioritäten	18
3.1.3	Knoten: Einladung	19
3.1.4	Knoten: Einstiegssetting	20
	Phase: Exploration/Urteilsbildung	22
3.2.1	Knoten: Klärung der Ziele und Erwartungen	22
3.2.2	Knoten: Datenerhebung informell	23
3.Z.3 3.2.1	Knoten: Systematische Datenerhebung und Beobachtung	23
J.Z. 4	Knoten: Andere Institutionen, getroffene Massnahmen	24
	Phase: Intervention	26
3.3.1	Knoten: Klärung	26
3.3.Z	Knoten: Vermittlung von Information	27
3.3.3	Knoten: Beratung/Coaching Knoten: Psychotherapie	28
335	Knoten: Moderation	29 30
3.3.6	Knoten: Schulische Massnahmen	30
	Knoten: Kindesschutz, behördliche Massnahmen	31
3.4	Phase: Abschluss	35
3.4.1	Knoten: Unterbruch, Abschluss, Abbruch, Evaluation	35
	Knoten: administrativer Abschluss, Statistik	36
impre	essum, Korrespondenzadresse	36

1. Einführung

In der Alltagsarbeit auf unserer Erziehungsberatungsstelle geraten wir immer wieder in prekäre Schieflagen: Der Fall- und Zeitdruck ist permanent - wo die Zeit zu so notwendigen einlässlichen Reflexionen hernehmen? Wie schaffen wir uns Uebersicht in den notorisch diffusen und mehrdeutigen Informationen, den divergenten Ansprüchen und Zielsetzungen? Da glaubt man, wegen einem vermeintlichen "déjà-vu" mit deiner Routine reagieren zu können, und schon wird aus der erhofften kleinen Rationalisierung erheblicher Mehraufwand, und der forsche Vorwärtsdrang übergeht, verletzt, stößt vor den Kopfder provozierte Widerstand blockiert den Lösungsprozess und Zeitgefässe, welche man doch glaubte, für anderes zur Verfügung haben zu können. Und welches sind überhaupt die Prioritäten, wie ist das administrative Chaos zu verhindern?

Deshalb versuchten wir uns mit der Fortschreitenden Differenzierenden Triage (FDT) ein Instrument zu schaffen, welches uns helfen soll, Uebersicht zu behalten, die Arbeit auf das Nötige zu konzentrieren und den Arbeitsprozess einer fortwährenden Kontrolle und Reflexion zu unterziehen.

Instistutionell sind die Erziehungsberatungsstellen des Kantons Bern verankert im "Volksschulgesetz" und in der "Verordnung über die Erziehungsberatung". Das "Leitbild der deutschsprachigen Erziehungsberatungsstellen" formuliert folgende Hauptaufgaben:

- Psychologisch-pädagogische Beurteilung von Kindern und Jugendlichen und ihres erzieherischen, vorschulischen, schulischen und sozialen Umfelds.

- Psychologisch-pädagogische Beratung von Familien, Erziehungspersonen, Bildungsbeauftragten und Behörden.

- Psychotherapeutische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei verhaltensmässigen, psychischen, schulischen, familiären und sozialen Auffälligkeiten.
- Sachverständigengutachten im Zusammenhang mit Kindeszuteilungen und Kindesschutzmassnahmen.
- Arbeit in der Erwachsenenbildung.
- Ausbildungsfunktionen für den eigenen Nachwuchs.
- Koordinationsfunktionen.

Der Hilfsanspruch an uns erwächst heute aus einer Situation, welche aus unserer Perspektive mit folgenden kritischen Begriffen gekennzeichnet werden kann: Pluralismus, Orientierungsschwierigkeiten und Wertunsicherheit, individualistische Tendenzen, Tendenzen zur Entgrenzung, Beziehungsbrüche, kaum durchschaubare Komplexität, unberechenbar schnelle Wechsel von Lebensbedingungen, Leitthemen und Intensitäten. Ueberlagert wird dies praktisch vollständig durch eine Mediatisierung des Lebens (Reizfülle, Sensationalisierung, Informationen aus zweiter und dritter Hand, Fiktion und Surrogat), der permanenten Aufforderung zum Konsum - und dies angesichts knapper werdender Arbeit, Migration, Produktionsbedingungen unter harter Konkurrenz.

Der Arbeitsdruck wird folglich weiterhin hoch sein. Quantitativ wachsen die Ansprüche an uns, und die Problemlagen werden gleichzeitig sichtlich komplexer. - Wie können wir unter solchen Bedingungen unseren Auftrag trotzdem noch kompetent erfüllen?

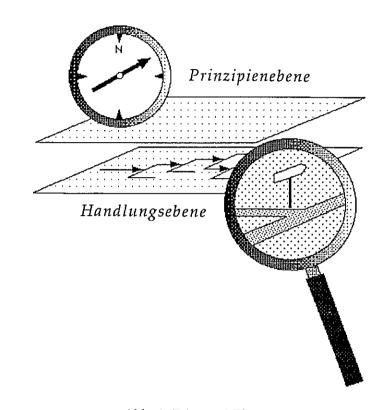


Abb. 1 Die zwei Ebenen

Das Instrument der Fortschreitenden Differenzierenden Triage (FDT) soll uns dazu Hilfestellung bieten. - Eine eher formale Analyse unserer Arbeit lässt uns vorerst zwei Ebenen unterscheiden:

- Die eine Ebene betrifft den eher ideellen Rahmen unserer T\u00e4tigkeit, die ethischen Prinzipien und handlungsanleitenden Gesichtspunkte, Normen, Orientierungslinien, denen wir uns verpflichten wir nennen sie die Prinzipienebene.
- Die andere Ebene betrifft den konkreten Arbeitsprozess, Schritt für Schritt wir nennen sie die **Handlungsebene**.

Die Prinzipienebene:

Wir nehmen an, dass sich unsere Arbeit im Minimum von folgenden Prinzipien anleiten lassen muss:

Mit Primat

Das Kindeswohl

Darauf, bezogen, unter sich koordiniert und ohne Vorrang gelten zudem:

Die Situationsadäquatheit

Die Hilfe zur Selbsthilfe

Die Subsidiarität

Die Oekonomie

Die Legitimation

Die Kompetenz

Im ersten Teil unserer Schrift werden diese Prinzipien einzeln beschrieben und konkretisiert (vgl. auch Abb. 2, S. 7).

Die Handlungsebene:

Unsere berufliche Alltagsarbeit im engern Sinne lässt sich, grob gesagt, in folgende Phasen gliedern:

Einstieg - Exploration/Urteilsbildung - Intervention - Abschluss.

Diese Phasen bilden die Chronologie eines immer wieder gleichen Vorgehens in jeder neuen Problem- oder Aufgabenstellung. Wir nennen sie deshalb Die stehende Sequenz. Von der mikro- bis auf die makro-prozessuale Ebene halten wir uns vorteilhafterweise an sie. Eine ganze Fallgeschichte lässt sich einteilen zuerst in eine Phase des Einstiegs, dann in eine Phase vor allem der Exploration und Urteilsbildung, danach in eine Phase vor allem der Intervention, gefolgt von der Phase des Abschlusses. Aber auch eine Sprechstunde, eine Therapiesitzung orientiert sich an dieser Abfolge, ebenso die Beantwortung einer telefonischen Anfrage, die Bearbeitung eines Vernehmlassungsauftrags, die Intervention in einer Schulklasse usf. Und sogar innerhalb einer Sitzung geraten wir laufend vor neue Probleme, Fragestellungen, Ansprüche: Wir nehmen das Problem als solches wahr und fragen uns zum Einstieg: Ist es eines für uns und wollen wir es jetzt bearbeiten? Worum geht es crosso modo? Wie können wir daran gehen? Dringlichkeit? Mutmasslicher Zeithorizont? Also erste Orientierungsreaktion als Einstieg. Dann setzen wir an zu einer weitergehenden und vertieften Informationsbeschaffung, so dass wir, im Rahmen der uns jetzt zur Verfügung stehenden Zeit ein Urteil bilden können: Exploration und Urteilsbildung. Sie ist die Basis der darauf folgenden Intervention. Den Abschluss des Handlungsbogens beschliesst eine Überprüfung der Wirkung, der Intervention: Wie erfolgreich war sie? Ist ein Neuansatz, eine Korrektur nötig? usf.

Wir werden uns im Folgenden vor allem Gedanken machen über die Phasen im Einzelnen auf einer makro - prozessualen Ebene – also die Phasen Einstieg, Exploration/Urteilsbildung etc. gesehen über die ganze Fallgeschichte. In jeder dieser Phase gelangen wir nach kurzer oder längerer Zeit zu quasi "natürlichen" Einhalten, Etappen, Abschnitten. Etwas ist abgeschlossen, es geht mit etwas anderem weiter. Oder plötzlich kommt etwas Neues dazu, drängt sich auf. Wir nennen diese Einhalte, Übergänge Knoten oder Weichen. Wir sind der Meinung, dass hier der Ort, der Zeitpunkt, der Augenblick ist zu reflektieren, wie und/oder womit gezielt fortgeschritten werden kann im Prozess. Die Reflexion geschieht schnell innerlich oder explizit mit den Klientinnen und Klienten, oder abgesetzt in der Intervision oder Supervision.

Im zweiten Teil unserer Arbeit zählen wir – gegliedert nach Phasen einige

dieser **Knoten** über eine ganze Fallgeschichte auf und vermitteln eine Art Checkliste als Gedankenstütze für die Reflexion ohne abschliessend sein zu können.

Phase Einstieg:

Knoten: Zuteilung der FälleKnoten: Einstiegsprioritäten

- Knoten: Einladung- Knoten: Einstiegsetting

Phase Exploration/Urteilsbildung:

- Knoten: Klärung der Ziele und Erwartungen

Knoten: Datenerhebung informellKnoten: Systematische Datenerhebung

- Knoten: Bereits beteiligte Institutionen & Massnahmen

Phase Intervention:

- Knoten: Klärung

- Knoten: Vermittlung von Information

- Knoten: Beratung

Knoten: PsychotherapieKnoten: Moderation

- Knoten: Schulische Massnahmen

- Knoten: Kindsschutz, berhördliche Massnahmen

Phase Abschluss:

- Knoten: Unterbruch, Abbruch, Abschluss, Evaluation

- Knoten: Administrativer Abschluss, Statistik

Das meinen wir mit dem Begriff Fortschreitende Differenzierende Triage, dass wir immer wieder versuchen Klarheit zu schaffen: Wo stehe ich gerade? In welchem Rahmen arbeite ich? Genüge ich den Prinzipien? Wie und womit geht es weiter?

Zwei Bemerkungen zum Schluss:

Zum Ersten: Fundiert psychotherapeutisch Ausgebildete werden die Bearbeitung der Widerstandsthematik respektive von Uebertragung und Gegenübertragung vermissen. Wir verzichten ausdrücklich darauf, weil wir der Meinung sind, dass dies den Rahmen unserer Zielsetzungen sprengen würde, und dass gerade auch berufsjunge Kolleginnen und Kollegen und auch andere, trotz fehlender entsprechender Therapieausbildung qualifiziert arbeiten können und können müssen.

Zum Zweiten: Die Fortschreitende Differenzierende Triage ist aus unserer speziellen beruflichen Perspektive entstanden. Wir glauben, dass es ein leichtes ist, sie auf andere Arbeitsfelder in der psychosozialen Versorgung zu übertragen. Sogar die Praxis ausserhalb dieser Tätigkeitsfelder vollzieht sich nach verwandten Gesichtspunkten.

2. Die Ebene handlungsleitender Prinzipien

In diesem Kapitel wenden wir uns den Prinzipien näher zu, welche unser Handeln auf einer übergeordneten, ideellen Ebene anleiten. Diese Prinzipien sind vergleichbar mit Leitsternen, die uns die Navigation auf dem

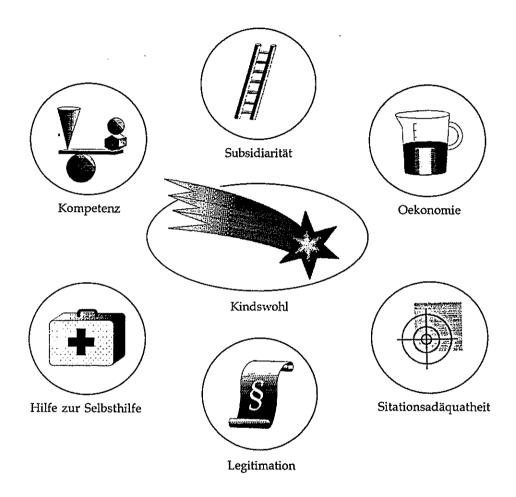


Abb. 2 Handlungsleitende Prinzipien

Weg erleichtern, sogar erst ermöglichen. Als allen übergeordneter Bezugspunkt, um der Metapher treu zu bleiben, als Polarstern, ist das Prinzip des Kindeswohls anzusehen. Die anderen Prinzipien folgen darauf bezogen und unter sich ohne Vorrang.

2.1 Das Kindeswohl: die Generalklausel

Die elterliche Sorge (Art. 296-317 ZBG) umfasst die Pflege, Ernährung, Betreuung, Erziehung, Förderung ethischer Wertvorstellungen sowie die berufliche Ausbildung; sie ist Berechtigung und Verpflichtung zugleich.

Das Kindeswohl wird gewahrt, wenn die Eltern ihren elterlichen Pflichten nachkommen und dem Kind eine Umgebung und Atmosphäre zum Aufwachsen schaffen, wo es sich im Hinblick auf Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden entwickeln kann. Die Eltern sind in ihren Rechten und Pflichten solange autonom, solange diese nicht zu Lasten des Kindes gehen.

Die Inhaber der elterlichen Sorge werden durch das Zivilgesetzbuch (ZGB) klar als die Verantwortlichen für das Aufwachsen des Kindes bestimmt. Ihnen wird die Definitionsmacht über das Kind und seine Situation hauptsächlich zugeschrieben. Aber auch andere Verantwortliche, welche mit dem Kind zu tun haben, sind verpflichtet das zu tun, was die gedeihliche Entwicklung des Kindes am ehesten zu fördern verspricht (z.B. Lehrkräfte, in der psychosozialen Versorgung- oder im Gesundheitsdienst Tätige, Geistliche, Gesetzgeber, Behördenmitglieder, weitere Dritte).

Der Staat (meist die örtliche Vormundschaftsbehörde) hat im Einzelfall ein Wächteramt über die Wahrung des Kindeswohls. Erscheint das Kindeswohl als gefährdet, behindert oder geschädigt, muss die Behörde eingreifen und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung des Wohls treffen. Dies geschieht als die Eltern unterstützende, die Eltern ergänzende oder auch die Eltern ersetzende Eingriffe. Der Eingriff darf erst erfolgen, wenn die Gefährdung, Behinderung oder Schädigung im Rahmen der Rechtssprechung ausgewiesen ist.

Im Hinblick auf die Unterstützung des Kindeswohls bzw. auf die Beurteilung des Grades der Gefährdung, Behinderung oder Verletzung erscheint es uns zwingend, dass Professionelle in der psycho-sozialen Versorgung hinreichendes Wissen in folgenden Aspekten haben:

- Das Wissen um die psycho-sozialen Grundbedürfnisse des Kindes.
- Das Wissen um das Ziel der Entwicklung: Mündigkeit, Tüchtigkeit, Wohlbefinden.
- Das Wissen um die Schutz- und Risikofaktoren in der Sozialisation.
- Das Wissen um das, was Fürsorge- und Erziehungsfähigkeit ist.
- Das Wissen um die gesellschaftliche Situation.

2.2 Situationsadäquatheit

Das **Prinzip der Situationsadäquatheit** bezeichnet zunächst die kindeswohlgerechte Koordination

- der Problemorientierung
- der Ziel- und Problemlöseorientierung
- der Kontextorientierung

Damit aktuelles beraterisches Handeln situationsadäquat ist, müssen zudem auch längerfristige Zeitperspektiven berücksichtigt werden, gemäss

- dem ausgehandelten Auftrag
- in der zeitlichen Prioriätenordnung
- der Machbarkeit
- der Institutionskompatibilität

Situationsadäquates Handeln bedingt gleichzeitig ebenfalls die Berücksichtigung

- der Mentalitäten und der persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten
- der lokalen und geographischen Bedingungen

Die vorstehenden Stichworte seien hier noch im einzelnen ausgeführt und illustriert:

Problemorientierung:

Wenn eine Lehrkraft ein Kind wegen Verhaltensstörungen in der Schule anmeldet, können die vermuteten Erziehungsschwierigkeiten innerhalb der Familie erst dann angegangen werden, wenn eine Beratungsbedürftigkeit entstanden ist. In einem ersten Schritt gilt es zu versuchen, die Verhaltensauffälligkeiten in der Schule zu reduzieren. - Was wird von mir vordergründig erwartet?

Ziel- und Problemlöseorientierung:

Zur Erreichung der jeweiligen Ziele sind gewisse Voraussetzungen notwendig. Es gilt abzuklären, welche dieser Voraussetzungen die direkt betroffene Person selber mitbringt, und welche nötigen Unterstützungsmöglichkeiten das engere und ev. das weitere soziale Umfeld zur Verfügung stellen kann.

Ist die Zielerreichung noch gefährdet, muss abgeklärt werden, ob mit den vorhandenen institutionellen Unterstützungsmöglichkeiten die Lücke geschlossen werden kann, oder ob eine Ueberprüfung der Zielsetzung angemessen ist.

Kontextorientierung:

Ein Problem, sei es eine Lern-Leistungsschwierigkeit oder ein Erziehungsproblem, manifestiert sich nie im luftleeren Raum. Die Dispositionen des Kontextes müssen erfasst werden, um das weitere Handeln planen zu können. Es ist z.B. wesentlich, zu erfahren, wie bei Kindern mit massiven Erziehungsschwierigkeiten andere Familienmitglieder in ähnlichen Situationen reagieren. Die Kontextorientierung beeinflusst auch die Strukturierung der Abklärung: Lohnen sich beispielsweise kurze Sequenzen, wenn der Anreiseweg von Mutter und Kind weit ist.

Ausgehandelter Auftrag:

Ist der Auftrag für alle beteiligten Parteien genügend geklärt, damit keine gravierenden Missverständnisse entstehen?

Die Lehrkraft z.B. darauf hinweisen, dass unter dem Deckmantel Legasthenie nicht unbedingt Familientherapie initiiert werden kann.

Ist eine Expertenrolle in einem Gutachtenauftrag genügend deutlich gemacht worden?

Zeitliche Prioriätenordnung:

Zeitpriorität orientiert sich an den Erfordernissen: Zu welchem Zeitpunkt ist welches Verhalten angemessen?

Welche Fälle der Warteliste werden als nächste eingeladen?

Wie lange Perioden sind zwischen den Terminen vertretbar?

Bei einem Kind stellt sich die Frage der Einschulung und gleichzeitig ersuchen die Eltern um Erziehungsberatung: Einschulungsfrage klären, erst im Anschluss mit EB einsetzen.

Machbarkeit:

Machbares versus Wünschbares: Symptomlinderung zur Wahrung des Kindswohles, wenn "tieferliegende" Schwierigkeiten noch nicht angegangen werden können.

Vermitteln von Sicherheit und Kontrolle in begrenztem Mass, damit das Kind sich wieder traut, zur Schule zu gehen, auch wenn Alkoholprobleme der Eltern nicht befriedigend gelöst werden können.

EB alleine mit Mutter eines kleinen Kindes, obwohl Unterstützung durch den Vater dringend nötig wäre, er sich aber weigert, auf die Beratungsstelle zu kommen.

Institutionskompatibilität:

Interventionen müssen im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten sein: Das Kind hat sowohl grosse Sprach- wie auch Bewegungsprobleme. Die Warteliste der Logopädin ist kürzer, weshalb angeregt wird, das Kind für den Logopädie anzumelden und evtl. später noch Psychomotorik einzufädeln.

Ein Kind mit einer schweren Legasthenie wird der IV angemeldet, weil dadurch die spätere berufliche Beratung und Eingliederung besser gewährleistet werden kann.

Berücksichtigung der Mentalitäten, Eigenschaften und Fähigkeiten:

Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Mentalitätsunterschiede bei Bauern, Städtern, sozial Randständigen, Intellektuellen, Personen aus anderen Ethnien etc. sind mit einzubeziehen.

Berücksichtigung der lokalen und geographischen Bedingungen:

Kleinklasse A (KKA) im Kleinklassenverband oder in der angestammten Klasse mit KKA-Status?

Alternativen zu wöchentlicher Psychotherapie entwickeln, wenn der Anreiseweg unverhältnismässig lang ist.

2.3 Hilfe zur Selbsthilfe

Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe verlangt, dass die Ressourcen und Kompetenzen der Klienten, durch welche diese zur Bewältigung der vorliegenden Probleme selber beitragen können, gesucht, berücksichtigt, respektiert und aktiviert werden. Dieses Prinzip versucht, hilfesuchende Kinder und Erwachsene zu ermutigen um sie in den Grenzen ihrer Möglichkeiten in ihre Eigenverantwortung einzusetzen. Die günstige Beeinflussung und Entwicklung der Kontrollmeinung und Selbstwirksamkeitserwartung ist in unserer Kultur ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls und zur Wahrung der Würde der Person.

Hilfe zur Selbsthilfe soll ungerechtfertigte Abhängigkeit, Entfremdung und Entmündigung vermeiden helfen. Sie darf aber die Hilfesuchenden nicht unüberlegt dem Scheitern aussetzen.

Im besondern bemüht sich die Hilfe zur Selbsthilfe um den Einsatz von Mentoren und Mediatoren/-innen.

Was auf der institutionellen Ebene das Prinzip der Subsidiarität, soll auf der zwischenmenschlichen Ebene, in der psycho-sozialen Versorgung, das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Beispiele und Fragen:

- Kann die Kindsmutter eine bestimmte Arbeitshilfe selber beschaffen?
- Können die Eltern ihr Anliegen vis-à-vis der Lehrkraft selber genügend einbringen? Kann die Lehrkraft genügend auf die Eltern eingehen?
- Wie detailliert muss die Schulaufgabensituation zu Hause besprochen werden?
- Können die Eltern die Besichtigung der Sonderschule selber organisieren und durchführen?
- Kann die Familie die Ausgangszeiten ihrer Tochter selber regeln?
- Ist es nötig die Taschengeldbeträge für die Kinder in der Konsultation auszuhandeln?
- Spüren die Eltern selber genug, dass sie auch etwas für sich als Paar machen müssen?
- Wie stark soll oder muss ich Menge und Abstand zwischen den Konsultationsterminen mitbestimmen?
- Soll ich mich der Vormundschaftskommission für das schwierige Gespräch mit den Eltern über die vorgeschlagenen Kindesschutzmassnahmen anbieten?

2.4 Subsidiarität

Das Prinzip der Subsidiarität beinhaltet das Erledigen von Aufgaben in einem Vorrang/Nachrang- und Ueber-/Unterordnungsverhältnis. Entscheide und Leistungen sollen an ihrem möglichst ursprünglichen, primären Ort erbracht werden.

Zum Beispiel: Was die Familie kann, macht nicht die Schule; was die Schule kann, macht nicht der Spezialdienst, usw. Was auf privater Ebene getan werden kann, passiert nicht auf der Gemeindeebene; was die Gemeinde kann, macht nicht der Kanton; was der Kanton kann, macht nicht der Bund, usw.

Mögliche Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang:

- Der Entscheid und die Leistung liegen auf unterschiedlicher Ebene: Beispiel: Der Kanton will aus finanziellen Gründen Legasthenieunterricht in Gruppen. Die Gemeinde kann dies aus örtlichen und geographischen Gegebenheiten nicht erfüllen und bewilligt Einzelunterricht.
- Traditionen:

Alteingesessene Gewohnheiten verhindern ein Ueberdenken der Situation. Aufgaben werden nach altem Brauch auf einer zu zentralen Ebene ausgeführt. Dies wird von allen so erwartet.

Beispiel: Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen durch schulpsychologische Dienste.

- Unklare Hierarchien:
 - Das Ueber- /Unterordnungsverhältnis ist nicht geregelt. Entweder weil sich die Niveaus schwer abgrenzen lassen, oder wegen mangelnder Kenntnis der Beteiligten. Beispiel: Das Schulinspektorat fordert die bewilligten Legasthenieanträge von der EB an, statt von der Gemeinde.
- Kontrollverlust:
 - Um die Uebersicht und Kontrolle zu behalten, hat man oft die Tendenz, alles kontrollieren zu wollen. Zudem glaubt man oft, gewisse Leistungen selber schneller zu erledigen, wenn sie nicht zentral geregelt werden müssen. Dienstwege sind meist Wege der Entscheidungskompetenz. Manchmal widersprechen sie dem Subsidiaritätsprinzip. Dann sollen alle beteiligten sie überprüfen.
- Delegation an Fachinstanz:
 - Entscheide und Leistungen, in welchen Unsicherheit herrschen, welche jedoch in der Kompetenz der Betroffenen liegen, werden manchmal an dezentrale Instanzen weitergegeben. Es ist Aufgabe dieser Instanzen diese Anforderungen zurückzuweisen. Die Zurückweisung hat oft Frustration zur Folge.

Beispiel: der Lehrer will das Schulzeugnis von der Abklärung an der EB abhängig machen.

2.5 Oekonomie

Das Prinzip der Oekonomie betrifft den haushälterischen Einsatz erforderlicher Mittel zum Erreichen eines bestimmten Zwecks (z.B. persönlicher Kraft, Aufwand an Zeit, Menge der mobilisierten Personen, materielle Kosten, etc.). Das Prinzip meint also vor allem Probleme der Organisation, der Nutzung der vorhandenen Mittel und den wirksamen Einsatz von Mitteln "zum Zwecke von".

Beispiele für die Phase Exploration/Urteilsbildung:

- Sind schon für mich nützliche Informationen erhoben worden und verfügbar (z.B. Abklärungsberichte, andere Akten, etc.)?

- Führt das direkte Gespräch mit signifikanten Bezugspersonen am schnellsten zum Ziel? Ist eine systematische Verhaltensbeobachtung des Kindes angezeigt (z.B. welche psycho-diagnostische Batterie?), sind Gespräche mit Drittpersonen nötig?

Wie weit ist die umfassende Exploration der häuslichen Situation unverzichtbar (räumlich-dinglich, Kommunikation, etc.); des Verhältnisses zwischen Schule und Elternhaus; der Schulführung der Lehrkraft, etc.?

 Verfüge ich für bestimmte Problembereiche über die relevanten Indikatoren resp. Screening-Hierarchien? (Z.B. bei erzieherischer Divergenzen der Eltern resp. Beziehungsstörungen auf der Paarebene; bei Schlafstörungen des Kindes; bei mathematischen Leistungen in der Schule, etc.)

Beispiele für die Phase Beratung und Intervention:

- Geht es bloss um die Erhebung und Vermittlung eines Status? Ist zusätzlich Beratung resp. psychotherapeutische Intervention für gewisse Problembereiche gefragt oder nötig (bestimmte erzieherische Probleme, bessere schulische Förderung, etc.)? Geht es um Abklärung, Kurzberatung und Vermittlung einer Massnahme? Teile ich Untersuchungsbefunde telefonisch mit oder persönlich den Eltern, dem Kind und der Lehrkraft oder allen zusammen?
- Was soll im Massnahmenbereich bearbeitet werden? Was kann davon überhaupt bearbeitet werden?
- Welche Massnahmen führen am schnellsten zum Ziel? Beratung oder Psychotherapie der Kindsmutter? Der Eltern zusammen? Der Lehrkraft? Ansatz der Massnahme an der Innenseite (eher psychotherapeutisch), an der Aussenseite (eher strukturell, materiell) etc.
- Wie viel will ich/kann ich, im Rahmen aller Ansprüche an mich und meiner verfügbaren Möglichkeiten, für diesen Fall investieren? Was könnte ich delegieren?

2.6 Legitimation

Das **Prinzip der Legitimation** beinhaltet die verschiedenen Aspekte der Berechtigung zum berufsbezogenen Handeln. Berechtigt sind wir durch eine legitimierte, rechtlich abgestützte Beauftragung.

Wir unterscheiden zwischen:

Grundsätzlicher Legitimation (als Amtsstelle):

Der Kanton legitimiert unsere Stelle zu bestimmen Handlungen. Diese Pflichten und Rechte sind in Gesetzen, Dekreten, Verordnungen u.a. festgehalten (vgl. verbriefte Rechte).

Spezifischer Legitimation zum Handeln:

Um bestimmte Aufgaben übernehmen zu dürfen, müssen wir neben der Legitimierung als Amtsstelle zusätzlich beauftragt werden. Zum Beispiel: Von den Kindeseltern explizit zur Untersuchung berechtigt werden; von der Schule als Fachinstanz zugezogen werden; von der Vormundschaftsbehörde zum Sachvertändigengutachten beauftragt werden; usw.

Legitimationen können schriftlich festgehalten oder mündlich vereinbart werden:

Verbriefte Legitimation:

Juristisch abgesicherte, schriftlich festgehaltene Aufträge, Pflichten und Rechte. Beispiel: Abklärungspflicht bei Schulproblemen, Untersuchungen für IV, Vormundschaftsbehörden usw. Gemäss den besonderen Gesetzen, Dekreten, Verordnungen.

Ausgehandelte Legitimation:

Diese ist nirgends festgehalten und muss immer wieder neu mit den Betreffenden individuell ausgehandelt werden. Sie basiert auf Freiwilligkeit. Beispiel: Mutter als Inhaberin der elterlichen Sorge bewilligt schulische Abklärung; LehrerIn ist mit Schulbesuch einverstanden.

Besondere Anmerkungen:

- Eine Legitimierung zum Handeln setzt immer einen präzisen Auftrag voraus. In seltenen Fällen ist unklar, wer rechtlich zu einem Auftrag befugt ist. Zum Beispiel: Kann das Gericht die EB zu einer Familientherapie beauftragen?
- Legitimierung beinhaltet neben Rechten immer auch Pflichten. Sobald ein Recht verbrieft ist, wird es zur Pflicht.

2.7 Fachliche Kompetenz

Fachliche Kompetenz ist die Fähigkeit, im Rahmen von persönlichen und institutionellen Möglichkeiten und Grenzen eigenverantwortlich ein berufsbezogenes Problem zu lösen.

Die folgenden Aspekte sind wichtig für die Beantwortung der Frage nach eigener oder fremder Kompetenz:

Rahmenbedingungen:

Zeitlicher Rahmen, gefragte Sprachkenntnisse, gefragtes Geschlecht oder Alter, gefragter Typ. Muss oder will ich diesen Bedingungen entsprechen?

Können:

Entspricht (meine) Ausbildung/Erfahrung der zu erwartenden Aufgabe? Kann ich bieten, was zu tun ist (Kriterium *Kindswohl*)? Wenn die Aufgabe neu ist: Kann ich daran wachsen? Brauche ich Hilfe (Supervision; zu zweit arbeiten)? Wo kann ich sie holen? Ist sie gewährleistet?

Motivation/Emotion/Affekt (Psychohygiene):

Welche Belastung ist zu erwarten? Kann ich ihr standhalten (oder: wie kann ich es?). Kommen noch andere Belastungen dazu (z.B. momentane Belastung beruflich oder privat)? Habe ich genug Ausdauer? Werde ich mit meinen Kräften haushalten können? Spüre ich Widerstände oder habe ich Interesse? Könnte mich dieses in die Irre führen (Eifer, Distanz verlieren) oder bin ich fähig zu Affektkritik? Bin ich genügend ambiguitätstolerant, kann ich Konflikte und Dissonanzen aushalten? Bin ich entscheidungsfähig?

Verflechtungen:

Gibt es Verflechtungen? Gestatten sie es mir, mich einzulassen? Beispiele: früherer (negativer) Kontakt, Befangenheit (z.B. Wohnort), fehlende Neutralität (Gutachten), Verpflichtungen, alte Rollen etc. Muss ich mir oder anderen etwas beweisen? Also: habe ich genug Freiheitsgrade für meine Aufgabe? Sehen meine Klienten oder Auftraggeber meine Position gleich?

Wessen fachliche Kompetenz?

- 1. Ich komme in Betracht, weil ich die nötigen fachlichen Kompetenzen habe.
- 2. Ich komme zusammen mit jemandem in Betracht (z.B. heikler Elternabend).
- 3. Ich käme in Betracht, kann jedoch delegieren (Subsidiarität bei Ueberqualifizierung).
- 4. Ich komme nur in Betracht, wenn ich supervidiert werde.
- 5. Ich komme nicht in Betracht, weiss aber an wen ich delegieren kann.
- Niemand kommt in Betracht.

3. Die Handlungsebene

Wir verlassen die Ebene der handlungsleitenden Prinzipien und wenden uns der Handlungsebene, d.h. den konkreten Schritten im *Arbeitsprozess* zu. Der *Arbeitsprozess* für die Bewältigung einer bestimmten Problemstellung kann, wir haben dies im Einführungskapitel bereits gezeigt, in verschiedene immer gleichbleibende Phasen unterteilt werden.

Einstieg - Exploration und Urteilsbildung - Intervention - Abschluss

Betrachten wir den Arbeitsprozess innerhalb der einzelnen Phasen in einer feinern Auflösung, bemerken wir, dass wir immer wieder zu sogenannten Knoten gelangen: zu quasi-natürlichen Punkten im Prozess, an denen Einhalt gemacht und gleichsam Weichen fürs weitere Fortschreiten gestellt werden.

Wir gehen im folgenden den Arbeitsprozess - exemplarisch - auf der Ebene eines ganzen Falles vom Beginn bis zum Ende Phase um Phase und Knoten nach Knoten durch - ohne dabei erschöpfend sein zu wollen. Wir betrachten also sozusagen die Makrostruktur. Auch sind wir uns im klaren, dass die innerhalb dieses Kapitels eingehaltene Reihenfolge in der Realität oft umgestellt, verwickelter oder mit Rückkoppelungsschleifen durchsetzt ist.

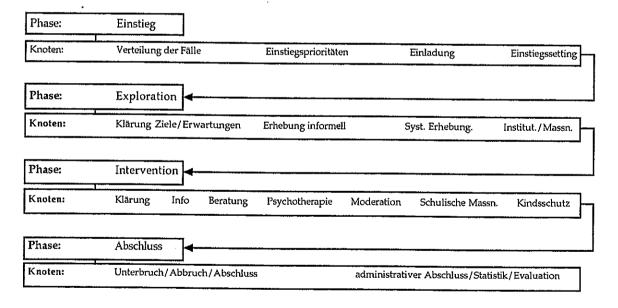


Abb. 3 Phasen und Knoten der Makrostruktur "Einzelfall"

Die obige Abbildung gibt einen Ueberblick über die besprochenen Phasen und Knoten der Handlungsebene. In seiner linearen Struktur sind die Verhältnisse stark vereinfacht dargestellt; wir haben darauf verzichtet, ein komplettes und ausgeklügeltes Flussdiagramm samt allen Vernetzungen und Rückkoppelungen auszuarbeiten - nicht zuletzt auch der leichteren Lesbarkeit zuliebe.

3.1 Phase: Einstieg

In dieser ersten Phase erfolgt der Einstieg in einen neu oder wieder bei uns angemeldeten Fall. Der Einstieg lässt sich in einer feinen Auflösung in verschiedene Knotenpunkte unterteilen. An jedem Knoten sind gewisse Ueberlegungen anzustellen, die wir im folgenden Punkt für Punkt diskutieren wollen.

3.1.1 Knoten: Zuteilung

An diesem ersten Knoten geht es um die Kriterien und Ueberlegungen zur Zuteilung der Fälle, beispielsweise an eine Psychologin oder an einen Psychologen, nachdem sie bei uns als telefonische oder schriftliche Anmeldungen eingetroffen sind.

Zeitpunkt der Zuteilung:

- Regel: Nächste Teamsitzung nach Eintreffen.
- Ausnahmesituationen: Notfallzeitgefäss.
- Aufschub: Wo Anwesenheit des gesamten Teams oder Teilen gefordert ist.
- Zuteilrhythmus: In der Regel wöchentlich in regelmässigen Teamsitzungen.

An wen:

Zuteilung intern innerhalb des Teams (Regelfall); richtet sich nach:

- Kollegialitätsprinzip: Aufgaben werden im Team gleichgewichtig aufgeteilt.
- Kompetenz: Psychologe/Psychologin muss kompetent sein i.S. der Ausführungen zum Prinzip "Kompetenz".
- Bestehender Link (zu Eltern, LehrerIn): Kann Argument pro oder contra Uebernahme sein.
- Wünsche der KlientInnen (Mann, Frau, bestimmte Person).
- Möglichkeit der Kompetenzerweiterung: Dem Fortschreiten im beruflichen Werdegang förderlich (Assistenz, Therapieausbildung).
- Provisorische Vergabe: Bei unklarer Fragestellung/Motiv; jemand übernimmt Sondierung.

Zuteilung *extern* (Weitergabe); richtet sich nach:

- Zuständigkeit nicht gegeben: Einzugsgebiet (andere EB), Inhalt (z.B. Drogenproblematik), Alter (Adoleszenz, Erwachsene).
- vgl. auch Prinzip "Subsidiarität".
- Befangenheit

Zurückweisung an AnmelderIn:

- bei nicht adäquaten Aufgabenstellungen.
- wo Selbstverantwortung bei Anmeldenden wahrgenommen werden muss.
- bei Unzumutbarkeit.

3.1.2 Knoten: Einstiegsprioritäten

Ist ein Fall zugeteilt, so stellt sich als Nächstes die Frage, mit welcher Priorität er behandelt werden soll, wie schnell beispielsweise aufgeboten werden muss. Prioritäten können grundsätzlich unter verschiedenen Gesichtspunkten gesehen werden:

- Priorität richtet sich nach dem Kind.
- Priorität richtet sich nach verschiedenen Institutionen.
- Priorität richtet sich nach Fällen.
- Priorität richtet sich nach verschiedenen Arbeitsbereichen.
- Kurzfristiges hat Priorität versus langfristiges hat Priorität (Therapie von Kind statt Lehrerweiterbildung).

Prioritätskonflikte:

Unterschiedliche Prioritäten lösen Prioritätskonflikte aus. Diese erfordern eine Rechtfertigung:

- Begründung sich selbst gegenüber (allgemeine, oft nicht schriftlich festgelegte Normen und Regeln anwenden; Umgang mit Risiko lernen)
- Begründung gegen aussen (erfordert Transparenz und Offenheit).

Prioritätenliste:

- 1. Akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung der Ratsuchenden: Gefahr für Leib und Leben; Kindesschutzmassnahmen.
- 2. Extern termingebundene Fälle : Berücksichtigung externer Planung (z.B. Klasseneröffnung, -schliessung).
- 3. Intern termingebundene Fälle: Einheitliches Auftreten, Planung.
- 4. Priorität nach Datum der Anmeldung: Andere, weder Notfälle noch Fälle die an Termine gebunden sind.
- 5. Die Prioritätenliste ist auch im Verlauf der Abklärung und Beratung immer wieder zu überprüfen.

Beurteilen der vorhandenen Anmeldungsdaten:

Sich z.B. Rechenschaft ablegen über das Ausmass der Kindswohlgefährdung: "Wo brennt es?", "Wie gross ist die Not?", "Wie lange hält es noch?", "Darf man vertagen?", "Wie zuverlässig ist die Quelle?". - Achtung Gefahr: Handeln nach "Anmutungspriorität" statt nach "analysierter Priorität".

Taktische Ueberlegungen:

- Erster Konsultationstermin sofort geben, damit zweiter Termin auf später verschoben werden kann?
- Termin sofort abmachen, aber mit der im Betrieb üblichen Wartefrist?
- Alle nötigen Termine sofort, bzw. so bald als möglich geben?

Voraussetzungen:

Abschätzen können des Risikos, gute Planung und Flexibilität, genügend Kapazität.

3.1.3 Knoten: Einladung

Sobald Klarheit über die Fragen der Priorität herrscht, geht es darum Klienten einen Termin zu geben, eine Einladung vorzunehmen. Auch hier stellen sich wieder verschiedene Fragen.

Zeitliche Fragen:

- Wie schnell nach Eingang: siehe Knoten Einstiegsprioritäten.
- Falls Einladung nur mittelfristig möglich ist: KlientInnen über die Warteliste informieren?
- Faustregel: eine Woche zum voraus einladen.
- Bei Gefahr des Versäumens von Terminen: Kopie an Schule/Behörden.

Welche Form ist sinnvoll?

- Schriftlich mit dem vorgedruckten Formular:
 - Aus ökonomischen Gründen Standard. Zudem besonders wichtig bei KlientInnen, die auf schriftliche Angaben angewiesen sind: Fremdsprachige (Verständigungsprobleme am Telefon); vermutetes unkorrektes Merken von Datum- und Zeit am Telefon (z.B. Unzuverlässigkeit, Schwachbegabung der Eltern); Hörbehinderungen; weiter dort, wo bei Telefon die Wahrung der Diskretion gefährdet ist.
- Schriftlich mit separatem Schreiben:
 Bei behördlichen Aufträgen; überall dort, wo eine Einhaltung der Einladung wichtig ist (Verpflichtung) und auf den speziellen Auftrag verwiesen werden muss (Legitimation).
- Mündlich am Telefon:
 - In Ferienzeiten, wenn schriftliche Einladungen mit einiger Wahrscheinlichkeit ins Leere treffen könnten; wenn die Präsenz beider Elternteile nötig ist; wenn auf Arbeitszeiten Rücksicht genommen werden muss; wenn das Setting ausgehandelt werden muss; aus Gründen der Vertrauensbildung; wenn fragliche Motivation sondiert werden muss; bei sehr kurzfristigem Aufgebot.
- Mündlich face-to-face:
 - V.a. im Rahmen einer späteren Zwischenbilanz (Geben weiterer Termine).
- Kombinationen:
 - Direktbetroffene schriftlich, dazu Rückmeldung über Einladung an Behörden telefonisch (wo z.B. ein Nichteinhalten befürchtet wird). Oder telefonische Abmachung mit schriftlicher Bestätigung (z.B. wenn Gespräch lange im voraus abgemacht wird).

Wohin einladen?

- Regel: Auf die EB (Neutralität, Infrastruktur).
- Gespräche mit Behörden können auch bei diesen stattfinden. Prinzip: Ich gehe, wenn ich etwas von ihnen will; sie kommen, wenn sie etwas von mir wollen (Ort der Hauptverantwortung, Signalwirkung).

3.1.4 Knoten: Einstiegssetting

Das Einstiegssetting umschreibt das Arrangement (wer, wo, was, wie lange) und die Anordnung (Sitzordnung) für die erste persönliche Begegnung zwischen Psychologe/Psychologin und KlientIn (Setting: Milieu, Situation, Lage, Umgebung, Hintergrund, Rahmen, Schauplatz, Handlungsraum). - Zudem gehört die Information über die Form der Dokumentation (Video- oder Tonbandaufzeichnungen, Handnotizen etc.) und die Arbeitsweise (Gespräche, Abklärung, "Hausaufgaben", Einbezug weiterer Personen etc.) während der folgenden Sitzungen zum Einstiegssetting.

Die gezielte Wahl eines bestimmten Settings soll zum optimalen Start beitragen (u.a. Schaffen einer Vertrauensbasis). Therapeutische Effekte sowie allfällige

Nebenwirkungen müssen im voraus bedacht werden.

Die Thematik der Fragestellung (Situationsadäquatheit) sowie der persönliche Arbeitsstil und Vorlieben der Psychologin oder des Psychologen (Kompetenz) bestimmen, das Arrangement des Erstgespräches. - Folgende Ueberlegungen und Fragen erweisen sich als nützlich:

Wer ist alles dabei?

- Wer zum Erstgespräch kommt, wird den Klientinnen und Klienten überlassen, die Sitzung beginnt mit den Anwesenden. Beispiel einfache Schulfragen: Pragmatischer Einstieg mit den Personen, die bereit sind, in die Beratung einzusteigen.
- Es wird ausgehandelt wer zum Erstgespräch kommt (z.B. telefonisch): Z.B. beim Wunsch nach Familientherapie, bei Beziehungsschwierigkeiten Lehrkraft-Eltern, bei einer schwierigen Familiensituation, die nicht in Gegenwart eines Kindes erläutert werden möchte, etc.
- Wer zum Erstgespräch kommt, wird vorgegeben: Findet das Erstgespräch im Auftrag der Vormundschaftsbehörde, des Jugendamtes, des Regierungsstatthalters oder des Gerichtes statt, so wird von uns die Teilnahme am Erstgespräch explizit vorgegeben.

Verlauf des Erstgespräches:

Ziel: Joining, Informationsgewinn unter dem Leitprinzip der Oekonomie. Zu bedenken: Alleine? Mit Co-Beraterin oder Co-Berater? Therapeutische Wirkung? Nebeneffekte?

Wie soll ich starten: Auftragsklärung/Problemstellung mit allen? Oder mit Einzelnen? Gesprächsverlauf spontan (schauen, was kommt)? Oder geplant, von Psychologin/Psychologe gesteuert?

Wann muss ich das Setting verändern? Wie soll ich aufteilen (personell, zeitlich, inhaltlich)?

Räumliche Fragen:

- Wo findet das Erstgespräch statt? In der Regel auf der Beratungsstelle, doch ist es u. U. nötig oder sinnvoll einen anderen Ort zu wählen.
- Wie ist die räumliche Anordnung am gewählten Ort selber? Die Frage von Nähe und Distanz steht dabei im Vordergrund. Z.B.: Sitzgelegenheiten sind frei wählbar oder werden zugeteilt (therapeutische Intervention). Anordnung der Stühle: im Kreis, in der Linie, über Eck (Abklärung).

Dokumentation:

Soll dokumentiert werden? Wenn ja, wie? (Notizen, Video, Tonband). Information/Transparenz für die Klientinnen und Klienten bezüglich Dokumentation, Beachtung des Datenschutzes.

Weiteres Vorgehen:

- Ablauf des zu erwartenden Prozesses wird erläutert.
- Arbeit mit Kind, mit Eltern parallel, seriell.
- Information bzw. Einbezug anderer Beteiligten: Wann? Was? Ziel.

3.2 Phase: Exploration und Urteilsbildung

Diese Phase könnte auch mit einem Stichwort wie "Diagnostik" charakterisiert werden. Sie nimmt zu Beginn eines neuen Falles typischerweise sehr viel Raum ein. Gerade hier ist aber herauszustreichen, dass ein lineares Modell nicht greift: Exploration und Urteilsbildung und mithin diagnostische Fragen werden im Verlauf eines Falles immer wieder aufs Neue aktuell und umgekehrt: Eine gute Exploration z.B. im Sinne von Klärung beinhaltet oft schon verändernde Impulse.

3.2.1 Knoten: Klärung der Ziele und Erwartungen

Ein ganz wesentlicher Punkt betrifft die Klärung von Zielen und Erwartungen aller am Prozess Beteiligten.

Es stellen sich in Bezug auf Ziele verschiedenste Fragen:

- Wer hat welche Ziele?
- Wer formuliert sie?
- Besteht Klarheit über die Ziele oder sind sie nur diffus?
- Sind die ausgesprochenen Ziele für alle gültig?
- Gibt es unausgesprochene Ziele?
- Besteht innerhalb der Gruppe eine Kompatibilität über die verschiedenen Zielvorstellungen?
- Sind Zielsetzungen ideologisch oder psychologisch begründet?
- Gibt es unter den Beteiligten genug Kompromissbereitschaft und Handlungsspielraum, um sich auf ein gemeinsames Ziel zu einigen?
- Sind die formulierten Ziele realistisch oder unrealistisch?
- Gibt es eine Hierarchie der Ziele? D.h.: zeitlich(kurz-, mittel-, langfristig),
- Qualitativ, nach Machbarkeit.

Analog dazu können Erwartungen geklärt werden:

- Wer hat sie?
- Wer formuliert sie?
- Besteht Klarheit über die Erwartungen?
- Sind die Erwartungen von allen Beteiligten gleich?
- Wurden alle Erwartungen ausgesprochen oder gibt es unausgesprochene?
- Sind die verschiedenen Erwartungen kompatibel?

Weiter: auf welcher Ebene werden Ziele und Erwartungen formuliert?

- persönlich?
- sozial?
- institutionell?
- Gibt es eine Einigung über Ziele und Erwartungen?

3.2.2 Knoten: Datenerhebung informell

Mit "Datenerhebung informell" ist das Gewinnen von relevanten Informationen vor allem durch Beobachtung und das Gespräch gemeint. Oft sind auch bereits vorhandene Dokumente ergiebig (Akten, Berichte, etc.). Ihre Auswertung, im Einvernehmen mit den Ratsuchenden, hilft vermeiden, dass diese zum x-ten Mal dasselbe berichten müssen.

Diese Art der Datenerhebung ist also nicht formalisiert im Sinne eines Fragebogens oder psychometrischen Verfahrens. Sie lässt zu, die Chronologie, die Dramaturgie, die Tiefe, Breite und Intensität in der Situation und aus der Situation heraus zu bestimmen.

Zum Beispiel: Was bespreche ich mit wem?

- jetzt oder später
- frei assoziiert oder gelenkt
- summarisch oder detailliert
- unverzichtbar oder vernachlässigbar
- aktuell quer oder längs (biographisch)
- an der Öberfläche oder in die Tiefe

Trotz dem relativ freien und dynamischen Verlauf, erweist es sich als günstigeiner indikativen, signifikanten Fragehierarchie zu folgen:

- Familie: Struktur, Oekonomie/Oekologie, Beziehungen
- Schule: Struktur, Leistungen, Beziehungen
- Kind: Befindlichkeit, Gesundheit, Bezüge und Daseinstechniken in den verschiedenen Lebensräumen
- Signifikante Bezugspersonen: Befindlichkeit, Gesundheit, Daseinstechniken, Bedeutung
- Lebensräume ausserhalb der Familie, der Schule
- Bezüge zu andern Institutionen

3.2.3 Systematische Datenerhebung und Beobachtung

Ein Teil der Aktivitäten der Phase Exploration lassen sich, in Abgrenzung zum voranstehenden Punkt (3.2.2), als systematisierte, zum Teil sogar standardisierte Form der Datenerhebung charakterisieren. Formelle und informelle Datenerhebung müssen sich ergänzen. So wie es ein Kunstfehler ist Ungefähreinschätzungen zu machen, wo für die Beantwortung von Teilfragestellungen reliable, objektive und valide Erhebungsinstrumente vorhanden sind, ist es ein Kunstfehler sich nur auf formalisierte Diagnostik stützen zu wollen, d.h. formell erhobene Befunde nicht auf der Folie der übrigen informell erhobenen explorativen Daten zu interpretieren (z.B. diagnostische Befunde zur Intelligenz, zu Lernstörungen, zur Persönlichkeitsstruktur auf die Daten beziehen, wie sie durch die Fragehierachie - siehe oben - erhoben worden sind).

Die systematische Datenerhebung muss einem Konzept folgen, also einem geplanten Vorgehen, welches sich durch die Fragestellungen begründet (welche Instrumente genau zu welchem Zweck)

Folgende Unterscheidungen können getroffen werden:

Orte:

- normalerweise auf EB
- je nach Erfordernis ausserhalb

Objekte:

- Einzelpersonen (Kind, Mutter, Lehrkraft etc.)
- Beziehungen in Familien und Teilfamilien
- formelle Kindergruppen (Hort, Schule, Kindergarten)
- Interaktionen von Lehrkräften und SchülerInnen
- Beziehungen zwischen Lehrkräften

Formen:

- Checklists
- Standartisierte Fragebogen
- Tests (quantitative und qualitative Datenerhebung)

Rechtfertigung der angeordneten Beobachtung:

- sie dient dem Quervergleich
- sie ermöglicht eine notwendige Erweiterung des Wissensstandes
- sie erhöht möglicherweise die spätere Akzeptanz der Befunde
- sie dient der Selbstkritik und eigenen Absicherung

Problem: Informationsüberschuss

Wie soll Information verwertet werden, welche nicht mit der ursprünglichen Fragestellung in Beziehung steht?

3.2.4 Knoten: Andere Institutionen, getroffene Massnahmen

Informationen bereits beteiligter Institutionen, Angaben über bereits getroffene Massnahmen sind zum Teil sehr wertvoll, wenn nicht unverzichtbar. Es stellen sich daher verschieden Fragen: Wer ist bereits involviert? Wie? Wann (Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft)? Sind Kontakte legitimiert oder nicht legitimiert, besteht eine Legitimation zu Informationsaustausch (Datenschutz)? Sind Anstrengungen in Richtung Koordination zu machen (Absprachen, Einleiten von speziellen Massnahmen, Vermeiden von Doppelspurigkeiten, etc.). Namentlich ist an die folgenden Institutionen zu denken:

Gesundheitsdienste:

- Hausarzt
- Schularzt
- Säuglingsschwester
- Früherziehung

Behinderung:

- . IV
- Vereinigungen, Verbände, Stiftungen (Pro Infirmis etc.)
- Selbsthilfegruppen
- Spezialärzte

Fürsorge, Familien- und Jugendhilfe:

- soziale Dienste
- Familienberatung
- Jugendberatung
- Budgetberatung
- Arbeitslosenkasse

Jugendschutz:

- Vormundschaftsbehörden
- Jugendgericht
- Zivilgericht

Schule, Ausbildung, Arbeit:

- Lehrkraft
- Speziallehrkraft
- Berufsberatung

Dritte:

- Therapeutische Systeme
- Nachbarn, Paten, Grosseltern, ...
- Hilfswerke
- Pro Juventute
- div. Bereiche der Jugendarbeit (Sportverbände, Pfadi, ...)
- Kinderspielgruppen

3.3 Phase: Intervention

Jede Intervention folgt einem Konzept, einem begründet geplanten, an der Bearbeitung der Fragestellung orientierten Vorgehen.

Das Konzept

- beinhaltet die Zielsetzungen bzw. die Zielsetzungshierarchien der Intervention (Was will, muss, soll, kann ich erreichen?) bezüglich der Veränderung von Verhalten, von Beziehungsmustern, von Strukturen, von dinglichen und zeitlichen Ressourcen.
- legt die Methoden fest (Wer ist wofür legitimiert, kompetent? Bei wem, wofür, ist welches Vorgehen indiziert?).
- Es unterscheidet streng das Wünschbare vom Machbaren
- Es bringt alles in eine zeitliche Prioritätenordnung (Was sofort, was später, was kann länger warten?).

Das Konzept ist in allen seinen Elementen offen, d.h. stets korrekturfähig, und es orientiert sich in allen seinen Elementen an den handlungsorientierenden Prinzipien: Kindeswohl, Situationsadäquatheit, Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität, Ökonomie, Legitimitation, fachliche Kompetenz.

Für die Phase der Intervention listen wir im Folgenden, ohne erschöpfend sein zu wollen, einen Katalog von verschiedenen Interventionsformen auf. Selbstverständlich ist es nicht möglich, Konzepte aufzuführen, weil es dafür so viele gibt, wie Interventionen.

Die Liste der Interventionsformen schreitet von den einfacheren, weniger zeitaufwendigen zu komplexeren und aufwendigeren Formen fort. Vor allem bei
komplexeren Fragestellungen, mit entsprechenden Interventionen, gestalten
sich diese oft vielschichtig, d.h. je nach Bedarf kommt diese und jene Interventionsform beim gleichen Fall zum Zug: Eine Phase der Beratung wird abgelöst
von einer kurzen Phase der informativen Klärung eines Sachverhalts, und von
da wiederum erweist sich der Einschub einer therapeutischen Sequenz als unverzichtbar, etc. Wichtig erscheint uns immer zu wissen, in welchem Zusammenhang wir stehen, welche Interventionsform wo, bzw. wann indiziert ist,
bzw. wofür man überhaupt kompetent ausgebildet und daher handlungsfähig
ist.

Die einzelnen Interventionsformen, die im Folgenden dargestellt werden, sind: Klärung, Vermittlung von Information, Beratung/Coaching, Psychotherapie, Moderation, schulische Massnahmen, Kindesschutz, behördliche Massnahmen.

3.3.1 Knoten: Klärung

Begriff:

Klärung bezeichnet den Versuch, bewusste und/oder vorbewusste beim Individuum oder bei verschiedenen Betroffenen vorhandene, vorwiegend kognitive Schemata und/oder Systeme zu verdeutlichen, ausdrücklich und transparent zu machen: Wer meint, tut (hat getan) was? Wann, wie, womit, mit wem? Diese Art der Intervention unterscheidet sich ausdrücklich von der

therapeutischen Arbeit als Deutung, Gewinnen von neuen Einsichten etc.

Indikation:

Klärung kann angebracht sein, wo vorhandene Kognitionen (subjektive oder intersubjektive) diffus, undeutlich, ungewiss, geheimnishaft, verdeckt, unterschiedlich sind und deswegen die intra- und intersubjektive Kommunikation stören, blockieren, in ungünstige Richtung lenken, gefährden, etc.

Systematischer Stellenwert:

- Als die für den Moment einzige nötige Intervention.
- Als Zwischenphase, resp. zwischen Phasen eines ganzen Interventionsprozesses, resp. Interventionskonzeptes.
- Als Teilintervention bei bestimmten Beteiligten in einem Gesamtinterventionskonzept.

Pragmatisches:

- Wer muss Klarheit über welche Belange haben?
- Mit wem sind anstehende Interventionen auszuhandeln? Wer will, wünscht, erhält, hat nötig, hält für wen angebracht: Was, wann, durch wen, wie lange?
- Wer ist legitimiert, kompetent, gefragt, was, wann, bei wem zu tun?

3.3.2 Knoten: Vermittlung von Information

Begriff:

Blosse Vermittlung von Information ist der Versuch, fehlendes Wissen über Sachverhalte den richtigen Adressaten mitzuteilen; dies zur Erhaltung oder Verbesserung der Handlungsfähigkeit.

Indikation:

- Die Information wird gewünscht, sie darf (Legitimation) und kann (Kompetenz) mitgeteilt werden (z.B. dass ein bestimmtes Kind bei uns angemeldet ist; Untersuchungsbefunde etc.).
- Die Information ist "geschuldet" als Folge von Handlungen zum Informationsgewinn im Auftrag (Legitimation und Kompetenz wie oben; z.B. als Bericht und Antrag bei der Einweisung in eine besondere Klasse; als Expertise oder Sachverständigengutachten für eine Behörde etc.).
- Information wird aus der Wahrnehmung besonderer Verantwortung he raus vermittelt (zur Verbesserung einer Entscheidungsbasis, damit ein Schaden abgewendet, eine akzeptierte Zielsetzung erreicht werden kann: z.B. als Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde).

Systematischer Stellenwert:

- Als alleinige nötige/erwünschte Intervention für bestimmte an einer Problemstellung beteiligten Personen.
- Als Phasen in einem Interventionskonzept.

Pragmatisches:

- Vorausgesetzt ist die bestehende Klarheit über die Geltung/Abmachung des Hol- resp. Bringprinzips der Information (alle Betroffenen wissen, haben abgemacht, dass wichtige Information grundsätzlich gesucht, abgefragt wird, oder, dass man sich gegenseitig die wichtige Information unaufgefordert mitteilt).
- Vorausgesetzt ist die bestehende Klarheit über den günstigsten Ort/Zeit der Informationsvermittlung.
- Vorausgesetzt ist die bestehende Klarheit über die geeigneten und richtigen Adressaten.
- Die Informationsvermittlung geschieht:
 - mündlich im Direktkontakt
 - telefonisch
 - mündlich über Beauftragte
 - schriftlich eher formell/eher informell; direkt/indirekt
 - via Bild, Printmedien, und/oder Tonträger

3.3.3 Knoten: Beratung/Coaching

Begriff:

Beratung bezeichnet dialogisches und rational-argumentatives Erarbeiten von Handlungsalternativen. Beratung unterscheidet sich von Coaching, Instruieren/Belehren und grenzt sich ab gegen Ueberreden, Suggerieren, Manipulieren oder Indoktrinieren. Coaching nennen wir es dann, wenn es um die Begleitung und Unterstützung von Personen mit Bildungs- und Anleitungs- bzw. Leitungsfunktionen geht.

Indikation:

Beratung ist die Antwort auf einen Orientierungsnotstand. Von Seiten der Klienten muss um Beratung nachgesucht werden; sie geht also von einem impliziten, besser aber expliziten (d.h. geklärten) Auftrag aus. Dies setzt voraus, dass dem Beratenden oder der Beratenden eine Rolle als Experte oder Expertin zuerkannt wird.

Von Seiten des oder der Beratenden muss zudem im Rahmen der Leitprinzipien entschieden werden, ob eine Beratung als sinnvolle Antwort auf den Orientierungsnotstand erscheint.

Systematischer Ort:

Im Prozess kann Beratung oft wie folgt eingereiht werden:

Information - Klärung - Beratung - Therapie.

Zeitlich ist Beratung meist absehbar in der Dauer. Sie kann aber auch intermittierend immer wieder einsetzen.

Pragmatisches:

Meistens erfolgt Beratung mündlich (face-to-face oder telefonisch), sie kann aber auch schriftlich geleistet werden.

Sie richtet sich zum Beispiel an Kinder und Jugendliche direkt. Im klassischen Sinne von Erziehungsberatung wendet sie sich indirekt an Kinder und Jugendliche, indem sie deren Sozialisationsagenten zu beeinflussen sucht, die so als Mediatoren wirken. In diesem Fall ist Beratung als EB eine Form von mittelbarem pädagogischem Handeln.

Zudem kann sie sich über die verantwortlichen Personen an übergreifendere Systeme richten (Institutionen und Organisationen). Schliesslich kann ihr Adressat in diesem Sinne auch das Makrosystem sein (politischgesellschaftliche Ebene).

3.3.4 Knoten: Psychotherapie

Begriff:

Psychotherapie (auch Familientherapie, Gruppentherapie, systemisch ausgerichtete Therapie) bezeichnet eine heterogene Gesamtheit von Interventionsformen. Diese zielen auf das Initiieren von Veränderungen auf intrapsychischer oder innersystemischer Ebene, von Verhaltensaspekten eines Individuums und/oder eines sozialen Systems ab. Therapie ist die Antwort auf ein seit längerem bestehendes, oft chronifiziertes und als Beeinträchtigung/Störung und Leiden/Kranksein erlebtes Geschehen. Therapie soll zur Linderung oder Heilung psycho-sozialer Störungen und/oder zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen.

Historisch und etymologisch ist der Begriff der Therapie mit der Idee eines Heilungsprozesses verknüpft.

Indikation:

Wo in psycho- und/oder soziodynamische Prozesse eingegriffen werden muss, wo Inhalte, Affekte und Gefühle bearbeitet werden sollen, die sich vorerst dem Bewusstsein weitgehend entziehen, und wo für die angestrebten Veränderungen nicht auf Einsicht und Selbstkontrolle der Handlungen zurückgegriffen werden kann, ist eine Psychotherapie angezeigt.

Wesentliche Voraussetzung ist ein bestehender Leidensdruck und damit die Grundmotivation, sich intensiv und auf längere Sicht mit Veränderungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Eine zentrale Rolle spielt die Beziehung zwischen den Hilfesuchenden und der Therapeutin, dem Therapeuten. Legitimiert für psychotherapeutische Interventionen sind nur entsprechend ausgebildete Personen.

Die Art und die konkrete Form der einzelnen Therapie richtet sich nach der psychischen Verfassung der Hilfesuchenden und dem angestrebten Ziel.

Systematischer Stellenwert:

Psychotherapie stellt durch ihren in zeitlicher und psychischer Hinsicht grossen Aufwand meistens eine eigene umgrenzte Sequenz dar. Oft erfolgt sie im Anschluss an andere Interventionsformen; bei Kindern oft parallel zur Beratung der Sozialisationsagenten.

Pragmatisches:

Sie richtet sich direkt an betroffene Individuen oder über diese an Systeme sel-

ber und arbeitet über längere Zeit zusammen mit ihnen. Sie ist zeitlich und psychisch intensiver und aufwendiger als andere Interventionsformen (z.B. Beratung).

Besonders hingewiesen sei hier noch auf das Problem möglicher Rollenkonflikte (z.B. Gutachter vs. Therapeut). - Weiter sei in diesem Zusammenhang auf die FSP-Standards für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen verwiesen.

3.3.5 Knoten: Moderation

Begriff:

Moderation bezeichnet Gesprächsführung in der Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Parteien. Die Rolle der Moderation erschöpft sich darin, die Regeln der Diskursethik zu gewährleisten und allenfalls die geäusserten Standpunkte zusammenzufassen und zu verdeutlichen.

Indikation:

Moderation ist dort angezeigt, wo zwei oder mehrere Parteien ohne Gesprächsleitung durch Dritte sich nicht an die Regeln der Diskursethik halten können, obwohl sie es möchten.

Systematischer Ort:

Moderation ist häufig ein Element unter verschiedenen in einer längeren Betreuung. Sie kann als Intervention auch für sich allein stehen.

Pragmatisches:

- Die Moderierenden müssen inhaltlich mit dem zu verhandelnden Stoff vertraut sein und sich auch dementsprechend vorbereiten und ins Bild setzen. Sie müssen darauf achten, dass sie inhaltlich nicht Stellung beziehen.
- Die Moderierenden haben sich vorzusehen, dass sie nicht von einer Seite für ihre Zwecke instrumentalisiert werden. Zur Vorbereitung ist es daher sinnvoll, sich über mögliche Ziele und Absichten der Parteien ein Bild zu machen.
- Es ist ratsam, die Beteiligten über die Rolle der Moderierenden und die geltenden Diskursregeln vor oder zu Beginn des Gesprächs zu informieren.

3.3.6 Knoten: Schulische Massnahmen

Begriff:

Abklärung, Beratung und Hilfestellung bei besonderen Schwierigkeiten in der Schule.

Indikation:

Angeforderte Abklärungen, Berichte und Anträge nach Auftrag bei: Einschulungsfragen:

- Vorzeitige Einschulung
- Rückstellung

- Einschulung in besondere Klassen (Kleinklassen; IV-Sonderschulen, internextern).

Schullaufbahnberatung

- Eignungsabklärungen in besonderen Fällen (Kleinklassen-/IV-Sonderschulung
- Heiminterne Sonderschulung
- Vorübergehende Beurlaubung
- Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht

Besondere Schulschwierigkeiten:

- Sprachheilunterricht
- Besonderer Unterricht bei Lernstörungen
- Psychomotorische Therapie
- Besondere Betreuung für Kinder mit Verhaltens- und Beziehungsschwierigkeiten
- Zusatzunterricht für besondere Fälle

Nach Absprache:

- LehrerInnenberatung (kurz- und längerfristig)
- Fort- resp. Weiterbildung für Lehrpersonen
- Vermittlung Lehrkräfte-Eltern-EB
- Elternabende: Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung
- Arbeit in Kollegien
- Elternbildung zu Schulfragen
- Arbeit mit Kindern/Kindergruppen
- Beratung von Schulbehörden/Vernehmlassungen zu Schulfragen

3.3.7 Knoten: Kindesschutz, behördliche Massnahmen

Begriff:

Im Kinder- und Jugendschutz versuchen die Behörden, auch gegen den Willen der Erziehungsbemächtigten, befürchtete oder wahrgenommene Gefährdungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wegen ungünstigen äuseren Einflüssen mit geeigneten Massnahmen einzugrenzen, zu unterbrechen oder abzuwehren.

Indikation für die Erziehungsberatungsstelle:

Vorbereitung für formelle Massnahmen:

Die EB-Arbeit steht permanent auch unter dem Leitprinzip des Kindswohles. Das heisst, dass der formelle Schritt des Kinder- und Jugendschutzes erst dann gemacht wird, wenn die Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht durch informelle Massnahmen (z.B. Beratung der Erziehungsberechtigten, Stützung des Kindes und/oder Einbezug von Lehrkräften und Behördemitgliedern) genügend abgewendet werden kann.

Zur Vorbereitung der formellen Massnahmen gilt:

- Es werden klare, gut überprüfbare Massnahmen vereinbart, welche die Gefährdung der Entwicklung des Kindes verkleinern und zu welchen die Erziehungsberechtigten einen Beitrag leisten müssen (z.B. Aufgaben kontrollieren, wöchentliche Gespräche mit Lehrkräften über Verhalten des Kindes). Erst wenn Vertrauenspersonen, welche im regelmässigen Kontakt mit dem Kind stehen, feststellen, dass von Seiten der Eltern die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, soll der formelle Schritt getan werden.

Wenn der Erziehungsberater oder die Erziehungsberaterin den nicht mit Fakten begründeten Verdacht hat, dass die Entwicklung eines Kindes gefährdet ist, und durch das Gespräch oder die Abklärung diese Vermutungen nicht stichhaltig genug belegt werden können, so soll mit Lehrkräften, Kindergärtnerinnen, Krippenleiterinnen etc. ein Alarm- system installiert werden, damit eine allfällige Häufung von kleinen Gefährdungsanzeichen sofort erkannt und die nötigen formellen Schritte eingeleitet werden können.

Gefährdungsmeldung:

Werden in der erziehungsberaterischen Tätigkeit massive Gefährdungen des Kindswohles (ZGB 301) beobachtet, und gelingt es mit den üblichen Massnahmen nicht, mit den Erziehungsberechtigten auf freiwilliger Basis die Gefährdung abzuwenden, so wird die Vormundschaftsbehörde mit einer Gefährdungsmeldung informiert (das know-how für eine Gefährdungsmeldung ist auf jeder EB vorhanden).

Begründung: Nach der Gefährdungsmeldung muss eine designierte Stelle dem Sachverhalt von Amtes wegen nachgehen, die Gefährdung objektivieren und allfällig notwendige Kindesschutzmassnahmen vorschlagen. Die Gefährdungsmeldung ist also eine Legitimationsbasis für Interventionen.

Fürsorge-Massnahmen:

Wird im Laufe eines Beratungsprozesses deutlich, dass nur mit unterstützenden und/oder ergänzenden Massnahmen die adäquate Entwicklung des Kindes gewährleistet werden kann, kann die öffentliche Fürsorgebehörde und/oder andere Institutionen (z.B. Pro Juventute) um materielle Unterstützung der Massnahme angefragt werden.

Indikation für Vormundschaft/ Jugendamt / Regierungsstatthalter:

Bei komplexen Beurteilungslagen oder bei Befangenheit der Dienststelle kann die Behörde die EB im Auftragsverhältnis um eine gutachterliche Stellungnahme zu möglichen notwendigen Kindesschutzmassnahmen beiziehen:

- Erziehungsaufsicht (ZGB Art 307)
- Erziehungsbeistandschaft (ZGB Art 308)
- Entzug der Befugnis über die Obhut (ZGB Art 310
- Entzug der elterlichen Sorge (ZGB Art 311)

Indikation für Gerichte:

Das Gericht kann die Erziehungsberatung als Fachinstanz zur Beratung und/oder zur Erstellung von Sachverständigengutachten in Anspruch nehmen. Erziehungsberaterinnen können sich solchen Verpflichtungen nicht entziehen, da die Gerichte über die gesetzlichen Befugnisse verfügen, ihrer Ansicht nach kompetente Personen Gutachten oder Berichte erstellen zu lassen.

Zivilrechtliche Massnahmen:

- Kinderzuteilungsgutachten
- Besuchsrechts- und Ferienregelungen
- Scheidungsberatung für die Eltern

Jugendgerichtliche Massnahmen:

- Begutachtung der Verhältnisse und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Betreuung/Beratung/Therapie von Kindern und Jugendlichen

Strafrechtliche Massnahmen:

- Glaubwürdigkeitsgutachten bei Offizialdelikten

Systematischer Stellenwert in der EB-Arbeit:

Vorbereitungen für formelle Massnahmen:

- Im Verlaufe eines Abklärungs- oder Beratungsprozesses
- In Form von Unterstützung einer Lehrkraft, beim Beobachten und Melden der Gefährdung
- In Form von informeller Information an die Vormundschaftsbehörde

Gefährdungsmeldung machen:

- Im Verlaufe eines Beratungsprozesses, formell initiiert von der Erziehungsberaterin, bzw. dem Erziehungsberater

Fürsorge-Massnahme:

- Im Laufe des Beratungsprozesses
- als Teilintervention, neben anderen formellen oder informellen Massnahmen
- als Zwischenphase in einem längeren Interventionsprozess

Auftrag von Vormundschaft, Jugendamt, Regierungsstatthalter, Gericht:

- Als neuer Fall, mit den dazugehörigen Abklärungen und Gesprächen, zur Beantwortung der auftraglich festgelegten Fragestellungen
- Aufgrund von Akten in Form eines Berichtes zuhanden der Vormundschaftskommission (Amtsgeheimnis beachten) nach Abbruch oder Beendigung einer Abklärung/Beratung.

Pragmatisches:

Beispiele Gefährdungsmeldung machen:

- Beratungsabbruch, aber depressive Verstimmung des Kindes, die deutlich mit familiären Schwierigkeiten zusammenhängt.
- Kind, das ohne Kindesschutzmassnahmen am Pflegeplatz gut Fuss gefasst hat, wird von der erziehungsberechtigten Person wieder "zu- rückgeholt"
- Fremdplatzierung "einfädeln".

Beispiele Fürsorge-Massnahmen:

- Finanzierung der Krippe etc. bei finanzschwachen Erziehungsberechtigten.
- geregelte Betreuung nach der Schule (1/2- Tagespflegplatz).
- Alimenteninkasso anfordern.

Beispiele für Aufträge von Vormundschaft, Jugendamt, Regierungsstatthalter:
- Sachverstädigengutachten zur Frage von Kindesschutzmassnahmen
- Besuchsrechtsregelungen

Beispiele für Aufträge vom Gericht: vergleiche vorstehender Punkt.

3.4 Phase: Abschluss

3.4.1 Knoten: Unterbruch, Abschluss, Abbruch, Evaluation

Unterbruch:

Der Unterbruch bedeutet in der Regel ein geplantes und ausgehandeltes Aussetzen der Kontakte mit vorher definierter Zeitspanne zur Wiederaufnahme der Kontakte. Unterbrüche ergeben sich oft auch wegen unbeeinflussbaren örtlichen oder krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Zweck ausgehandelter Unterbrüche kann sein:

- Erproben, ob Zielsetzung erreicht ist, und ob sie hält?
- Ermüdungserscheinungen auffangen.

Abschluss und Evaluation:

Abschluss nennen wir die ordentlich ausgehandelte Beendigung einer Intervention. Sie kann erst erfolgen, wenn das Wohl des Kindes gewahrt ist. Verschiedene Fragen müssen geklärt werden:

- Sind die Zielsetzungen erreicht? Sind Kriterien vorhanden?
- Wenn die Zielsetzungen nicht erreicht wurden, welche Massnahmen sind nötig? Weiterleitung an eine entsprechende Fachstelle, Meldung an Vormundschaft, an die Lehrkraft, ...?
- Versuch, den Abschluss zu verhindern? Nötig für das Wohl des Kindes?
 Nötig für das Wohl des/der BeraterIn? Sich arrangieren um dranzubleiben?
- Wer ergreift Initiative f
 ür das Aushandeln? Warum?
- Abschluss aus ökonomischen Gründen? Wohl des Kindes gewahrt?
- Abschluss zum Zeichen der Selbständigkeit? Wohl des Kindes gewahrt?
- Abschluss als Signal zur Abgrenzung? Wohl des Kindes gewahrt?

Abschluss gegenüber Dritten:

- Melden an Anmeldungsinstanz, Auftraggeber, legitimierte Dritte
- Ev. Abschlussbericht an...; mündlich/schriftlich

Abbruch:

Damit ist ein nicht ausgehandeltes und in der Regel plötzliches Abbrechen der Konsultationen gemeint.

- Darf man es geschehen lassen?
- Müssen Dritte orientiert werden?
- Müssen Massnahmen für die Sicherung des Wohls des Kindes eingeleitet werden?

3.4.2 Knoten: Administrativer Abschluss, Statistik

Nachdem ein Fall in irgend einer Form zum Abschluss gekommen ist, wird er auch administrativ abgeschlossen. Die Akte wird abgelegt und gemäss den geltenden Vorschriften über eine gewisse Zeit archiviert, bis sie vernichtet wird. Es wird zudem eine Statistik geführt. Im Prinzip ist es möglich, anhand der Akten unter Wahrung des Datenschutzes katamnestische Studien durchzuführen.

© by Erziehungsberatung Langenthal-Oberaargau 1996/2003 Praxisforschungsprojekt der kantonal Bernischen Erziehungsberatungsstellen

Korrespondenzadresse: Kantonale Erziehungsberatung Jurastr. 46 4900 Langenthal